

# **"Verfällt" das andere 2. Staatsexamen nach VOBASOF?**

## **Beitrag von „Hannelotti“ vom 10. Mai 2018 11:20**

Hallo liebe Community,

leider hört man von 5 Stellen 10 unterschiedliche Aussagen.

Angenommen ich habe das 2. Staatsexamen für ein Lehramt und erwerbe via [VOBASOF](#) das Lehramt für Sonderpädagogik. Wird dadurch mein anderes Lehramt "wertlos", weil ich verpflichtet bin, nur noch im Bereich der Sonderpädagogik zu arbeiten? Sprich, Laufbahnwechsel oä sind nicht mehr möglich?

Ich hoffe, irgendwer weiß diesbezüglich mehr. Offizielle Stellen hüllen sich größtenteils in Schweigen oder zucken mit den Achseln. 

Viele Grüße

---

## **Beitrag von „Frappé“ vom 10. Mai 2018 11:48**

Da sollte man zwei Sachen voneinander trennen:

1. Es ist mit einem Abschluss in [VOBASOF](#) zu 99,9% wahrscheinlich, dass du als Sonderpädagoge arbeiten wirst. Die derzeitige Lage gibt ja gar nichts anderes her. Da wird man vermutlich auch nicht herausgelassen.
  2. Du hast deine Nachweise über deine Ausbildung für das Regelschullehramt. Da kommt ja niemand und sackt dein Zeugnis ein. 
- 

## **Beitrag von „Hannelotti“ vom 10. Mai 2018 12:20**

genau, soweit so gut ☺ Wie sieht die Lage aber nun aus, wenn ich nach erfolgreicher Ausbildung als Sonderpädagoge verbeamtet werde? Angenommen ich würde nach ein paar Jahren doch wieder zurück in mein Regelschullehramt wollen. Laut Aussage mancher Ansprechpartner wäre das unmöglich. Das sagt nicht jeder und ich kann das irgendwie auch nicht glauben. Wie du schon sagtest, die können ja nicht kommen und mein Zeugnis einsacken. (Hoffe ich)

---

**Beitrag von „Hannelotti“ vom 10. Mai 2018 12:34**

Vielleicht noch ein paar Infos zu den Hintergründen der Frage: Ich habe auch sehr gerne in meinem Regelschullehramt gearbeitet, bin der Sonderpädagogik jedoch ebenfalls sehr zugeneigt. Da ich in diesem Bereich aber kaum Erfahrungen habe - was ja ganz logisch ist, da ich aus einem anderen Bereich komme- kann ich nicht mit Gewissheit sagen, dass ich bis ans Lebensende in der Sonderpädagogik bleiben möchte. Dafür fehlt mir einfach noch die Erfahrung. Wenn dann irgendwann der Punkt kommen sollte an dem ich sage, dass ich doch in meinem Regelschullehramt besser aufgehoben bin, dann wäre es für mich wichtig wichtig zu wissen, ob es überhaupt noch einen Weg zurück gibt. Wenn die Situation nämlich so wäre, dass mich die Verbeamtung in der Sonderpädagogik auf ewig festlegen würde, dann wäre das möglicherweise ein Grund für mich, doch vorzeitig wieder in meine ursprüngliche Schulform zurückzukehren bevor die Verbeamtung kommt. Die Sicherheit, einen Plan B zu haben, ist mir nämlich enorm wichtig, da durch einen Seiteneinstieg einfach die Erfahrungswerte fehlen, die man sonst durch Studium/Praxisphasen etc. gesammelt hätte.

---

**Beitrag von „kodi“ vom 10. Mai 2018 12:44**

Am besten fragst du bei der Rechtsabteilung deiner Bezirksregierung nach, ob ein Laufbahnwechsel von SoPä nach Regellehramt in der S1 möglich ist und ob du dabei deine A13-Stelle behältst.

---

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. Mai 2018 12:48**

---

Zitat von kodi

ob ein Laufbahnwechsel von SoPä nach Regellehramt in der S1 möglich ist und ob du dabei deine A13-Stelle behältst.

Warum sollte man dabei seine A13 behalten?

---

## **Beitrag von „Hannelotti“ vom 10. Mai 2018 12:56**

Ich habe ein SekII Regelschullehramt, würde also auch an meinem Ursprungslehramt a13 bekommen.

---

## **Beitrag von „Hannelotti“ vom 10. Mai 2018 13:03**

Es handelt sich ja um zwei unterschiedliche Laufbahnen, die jedoch beide mit a13 besoldet werden. Geldfragen bzw. Anrechnung von Berufserfahrung etc. sind für mich erstmal zweitrangig. Es geht mir nur um die grundsätzliche Möglichkeit des Wechsels nach einer Verbeamtung. Kann mir nämlich nicht vorstellen, dass man mir verbieten kann mir eine andere Stelle zu suchen, für die ich formal ausgebildet bin, nur weil ich eine weitere Ausbildung im Rahmen eines Seiteneinstiegs gemacht habe.

---

## **Beitrag von „undichbinweg“ vom 10. Mai 2018 13:35**

Nach Abschluß der [VOBASOF](#) hat man sowohl die SoPä Lehramt als auch das originäre Lehramt.

Am Einfachsten ist es, wenn man sich auf eine A14 Stelle an einer Schule mit Gym/Ge bewirbt: so kann man zum Regellehramt zurück.

---

## **Beitrag von „Hannelotti“ vom 10. Mai 2018 13:46**

### Zitat von calmac

Nach Abschluß der [VOBASOF](#) hat man sowohl die SoPä Lehramt als auch das originäre Lehramt.

Am Einfachsten ist es, wenn man sich auf eine A14 Stelle an einer Schule mit Gym/Ge bewirbt: so kann man zum Regellehramt zurück.

Das klingt gut und logisch. An a14 Stellen hatte ich bisher noch gar nicht gedacht. Ich habe originär das Lehramt für berufsbildende Schulen, aber dort gibt es ja auch a14 Stellen. Klingt für mich plausibel, dass über diesen Weg ein Wechsel möglich wäre.

---

### **Beitrag von „Hannelotti“ vom 10. Mai 2018 19:34**

wobei - a14 Stellen kommen ja nur in Frage, wenn man im jeweiligen Lehramt eine gewisse Anzahl an Jahren Berufserfahrung mitbringt. Also scheidet diese Variante wohl doch aus.

---

### **Beitrag von „Shadow“ vom 12. Mai 2018 14:31**

#### Zitat von Hannelotti

genau, soweit so gut ☺ Wie sieht die Lage aber nun aus, wenn ich nach erfolgreicher Ausbildung als Sonderpädagoge verbeamtet werde? Angenommen ich würde nach ein paar Jahren doch wieder zurück in mein Regelschullehramt wollen. Laut Aussage mancher Ansprechpartner wäre das unmöglich. Das sagt nicht jeder und ich kann das irgendwie auch nicht glauben. Wie du schon sagtest, die können ja nicht kommen und mein Zeugnis einsacken. (Hoffe ich)

Ich muss nochmal nachfragen: Du bist Regelschullehrerin, aber noch nicht verbeamtet (!), hast also vermutlich eine Vertretungsstelle?

Du absolvierst die VOBASOF Ausbildung. Wenn du damit fertig bist, erhältst du eine feste Stelle als Sonderpädagogin und wirst damit auch verbeamtet.

Soweit richtig?

Wenn dem so ist, stehen die Chancen tatsächlich schlecht, wieder ins Regelschullehramt zurück zu kommen, auch per Laufbahnwechsel.

Dein altes Lehramt geht aber nicht verloren. Du kannst natürlich deine Entlassung beantragen und dich neu bewerben mit dem alten Lehramt, aber das ist natürlich mit Risiken verbunden und das wirst du vermutlich nicht wollen.

Solange du von der Bezirksregierung keine klare - schriftliche!!! - Aussage erhältst, dass du irgendwann per Laufbahnwechsel ins Regelschullehramt zurückkommst, kann ich dir nur raten: Lass die Finger von der VOBASOF!

---

## **Beitrag von „Hannelotti“ vom 12. Mai 2018 16:11**

Richtig, ich bin nicht verbeamtet sondern bin derzeit angestellt mit einer Stelle, die auf [vobasof](#) hinausläuft. Von der Bezirksregierung bekommt man leider in der Tat diesbezüglich nur wischi-waschi infos wie "es könnte sein, möglicherweise, xy hat gesagt, aber z sieht das soundso"



Und solche (Un-)aussagen helfen mir leider überhaupt nicht.

[@Shadow](#) kennst du dich da näher aus? Also aus erster Hand als Absolvent oder über Bekannte?

Knebelverträge mit "du kommst hier nicht raus" kann ich nämlich so gar nicht gebrauchen.

---

## **Beitrag von „Lisam“ vom 12. Mai 2018 17:04**

### Zitat von Hannelotti

Das klingt gut und logisch. An a14 Stellen hatte ich bisher noch gar nicht gedacht. Ich habe originär das Lehramt für berufsbildende Schulen, aber dort gibt es ja auch a14 Stellen. Klingt für mich plausibel, dass über diesen Weg ein Wechsel möglich wäre.

---

Laufbahnwechselstellen sehe ich auf LEO so gut wie gar nicht mehr

---

## **Beitrag von „Sauerlandkind“ vom 12. Mai 2018 19:46**

Ich bin selbst gerade im [VOBASOF](#)-Programm und rate dir davon ab, wenn nicht ausreichend Ausbildungskapazitäten an deiner Schule zur Verfügung stehen. Kenne mehrere im Seminar, die keine Mentorin an der Schule haben und völlig auf sich allein gestellt sind. Der Input vom Seminar genügt nicht, um handlungsfähig zu sein. Wenn meine SL nicht auf mich angewiesen wäre, würde ich es aus genau diesen Punkten auch abbrechen. Die Wahrscheinlichkeit des Durchfallens ist mir zu groß und der Aufwand ist immens....

---

## **Beitrag von „Hannelotti“ vom 12. Mai 2018 22:33**

### Zitat von VOBASOFler

Ich bin selbst gerade im VOBASOF-Programm und rate dir davon ab, wenn nicht ausreichend Ausbildungskapazitäten an deiner Schule zur Verfügung stehen. Kenne mehrere im Seminar, die keine Mentorin an der Schule haben und völlig auf sich allein gestellt sind. Der Input vom Seminar genügt nicht, um handlungsfähig zu sein. Wenn meine SL nicht auf mich angewiesen wäre, würde ich es aus genau diesen Punkten auch abbrechen. Die Wahrscheinlichkeit des Durchfallens ist mir zu groß und der Aufwand ist immens....

Das hört man leider öfter 😞 Die Kapazitäten sind eher mau, so wie ich die Lage einschätze. Theoretisch soll es einen Ausbilder geben. Allerdings ist die Personallage insgesamt mehr als dünn, dh selbst ich als vobasofler wäre im Grunde unverzichtbar. Genau aus solchen Gründen hätte ich gern noch die Möglichkeit in der Hinterhand, irgendwann wieder wechseln zu können. Wenn sich die personelle Lage nämlich nicht bessert oder sogar noch weiter zuspitzt, dann wäre das für mich kein Umfeld, in dem ich gerne arbeiten möchte. So leid es mir tut um die SuS und Kollegen, aber ein Stück weit sollte man auch auf lange Sicht eine gewisse Zufriedenheit an seinem Arbeitsplatz haben, wenn man nicht in einen Burnout oö steuern will. Es ist ja nicht so, dass mir die Arbeit an sich keinen Spass machen würde. Aber gewisse Rahmenbedingungen müssen schon stimmen. Schließlich macht man keine 18 Monate lang ein zweites Ref, wenn die Arbeit im originären Lehramt im Gesamten betrachtet besser läuft.

---

### **Beitrag von „Shadow“ vom 13. Mai 2018 13:10**

#### Zitat von Hannelotti

Richtig, ich bin nicht verbeamtet sondern bin derzeit angestellt mit einer Stelle, die auf vobasof hinausläuft. Von der Bezirksregierung bekommt man leider in der Tat diesbezüglich nur wischi-waschi Infos wie "es könnte sein, möglicherweise, xy hat gesagt, aber z sieht das soundso" 🤔 Und solche (Un-)aussagen helfen mir leider überhaupt nicht.

@Shadow kennst du dich da näher aus? Also aus erster Hand als Absolvent oder über Bekannte?

Knebelverträge mit "du kommst hier nicht raus" kann ich nämlich so gar nicht gebrauchen.

Ich muss nochmal nachfragen, sorry. Was bedeutet "angestellt mit einer Stelle, die auf VOBASOF hinausläuft"?

Hast du dich über leo auf diese Stelle beworben, oder gab es einen anderen Weg? Also du hast dich zur VOBASOF verpflichtet, nimmst aktuell an der Maßnahme teil, bist aber nach wie vor angestellt und nicht auf Probe verbeamtet?

Die Bezirksregierung rückt bewusst nur mit wischi-waschi Infos raus. Solange so ein Mangel an Sonderpädagogen besteht, wirst du aus der Nummer nicht rauskommen. Sonst würden sie dir sicherlich schriftlich bestätigen, dass dies prinzipiell möglich ist. Aber das tun sie nicht, also wäre ich sehr skeptisch.

Es spricht ja erstmal nichts dagegen, VOBASOF zu Ende zu bringen und sich dann ggf. doch auf eine Regelschulstelle zu bewerben.

Dass die Durchfallquote sehr hoch wäre, kann ich nicht bestätigen, denn es werden ja händeringend SoPä gesucht und da reicht zum Bestehen ja auch einfach ein ausreichend. Ich habe VOBASOF nicht gemacht, kenne aber einige und bin aus anderen Gründen ein bisschen in der Thematik drin.

---

### **Beitrag von „Hannelotti“ vom 13. Mai 2018 16:10**

Ich habe mich für eine solche Stelle beworben, aber die Ausbildung hat noch nicht angefangen, wird aber nach den Ferien starten. D.h. ich bin aktuell Angestellte bezahlt nach TV-L und mit 6 Monaten Probezeit laut Vertrag und einer Befristung bis zum Ende dieser Ausbildung. Noch könnte ich also relativ leicht wieder aus, da angestellt und Probezeit.

Es ist aber so, dass mit Bestehen der VOBASOF direkt eine Planstelle und Verbeamung auf Probe folgt. Wenn ich die Ausbildung also durchziehe, dann wirds schwierig mit entkommen. Es bleiben also nur die blöden Möglichkeiten a) während oder vor der Ausbildung kündigen/abbrechen oder b) durchziehen mit der Gefahr, nicht mehr wegzukommen. Beides nicht optimal. Zumal es nunmal ein bisschen Einarbeitungszeit dauert, bis man definitiv sagen kann, dass die neue Stelle für einen geeignet ist.

---

### **Beitrag von „Hannelotti“ vom 13. Mai 2018 16:31**

Beim zfls dortmund bin ich nämlich auf diesen Satz gestoßen: "Mit bestandener Staatsprüfung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird der Laufbahnwechsel vollzogen."

Wenn ich diesen Satz richtig verstehe, bedeutet das doch, dass mit Bestehen der Prüfung eine

Beendigung des Arbeitsverhältnisses an der ausbildenden Schule nicht mehr möglich ist. Aus Bestehen folgt also zwingend Laufbahnwechsel, richtig?

Nachtrag:

In meinem Arbeitsvertrag steht folgendes:

"Nach erfolgreicher Beendigung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses wird der Lehrkraft ein Dauerbeschäftigteverhältnis nach dem TV-L oder - sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen - in einem Beamtenverhältnis **angeboten**"

Das klingt doch schon viel weniger nach Knebelvertrag mit zwingendem Laufbahnwechsel, oder nicht? Angebote kann man ja annehmen oder ablehnen. Sagt LEO NRW ja auch so, dass keinerlei Sperre o.ä. bei Absage einer Planstelle anfallen.

Ich bin verwirrt 😱

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 14. Mai 2018 17:48**

Diese Klausel steht auch in OBAS-Verträgen. Ich kenne einige, die das Angebot abgelehnt haben. Allerdings hatten die dann einen anderen Stelle an einer anderen Schule. Die Chance, dass Du eine Stelle im SEKI-Bereich bekommst scheint ja nicht so groß zu sein, sonst hättest Du ja jetzt eine. Welche Fächer hast Du denn? Denn ein Laufbahnwechsel wird sicher nicht so einfach sein, wenn Du erstmal als Sonderpädagoge verbeamtet bist. Schließlich gibts da zu wenig.

---

### **Beitrag von „Shadow“ vom 14. Mai 2018 17:51**

Puh, das ist wirklich ziemlich verzwickt und ich befürchte, dass du da niemals eine rechtssichere Antwort von der Bez. Reg. bekommst.

Beim ZfsL Dortmund steht "...haben die Möglichkeit, sich auf speziell ausgeschriebene Stellen an Förderschulen oder für den Gemeinsamen Unterricht an Grundschulen (A 13 gehobener Dienst ) zu bewerben, **wenn sie bereit sind, dauerhaft eine solche Tätigkeit auszuüben**".

Das spricht ja leider dafür, dass es kein Zurück mehr gibt, wenn du den Vertrag für die Beamtenstelle erstmal unterschrieben hast.

Du kannst aber auch VOBASOF beenden und dann diesen Vertrag NICHT unterschreiben. Das geht natürlich, du wirst nicht gesperrt und du könntest dich dann immer noch auf Regelschulstellen bewerben. Dann hättest du zumindest als Bonus bei der Bewerbung, dass du durch die VOBASOF-Geschichte Erfahrung im Bereich der SoPä hast. Kann ja auch nicht schaden, wenn du alles gut begründen kannst.

Im allergrößten Notfall, wenn du einige Jahre als SoPä gearbeitet hast und feststellst, dass es doch absolut gar nicht Deins ist, kannst du immer noch deine Entlassungsurkunde beantragen und dich neu bewerben auf Regelschulstellen, musst aber dann das ganze Prozedere der Verbeamtung wieder durchlaufen. Ist ein Risiko, aber machbar.

Letztlich musst du überlegen, was überhaupt deine Beweggründe sind, als SoPä zu arbeiten oder eben nicht. Du wirst dir dabei ja was gedacht haben, sonst hättest du dich ja sicher schon längst auf eine Regelschulstelle beworben 😊

---

### **Beitrag von „Hannelotti“ vom 14. Mai 2018 19:36**

#### Zitat von Shadow

Puh, das ist wirklich ziemlich verzwickt und ich befürchte, dass du da niemals eine rechtssichere Antwort von der Bez. Reg. bekommst.

Beim ZfsL Dortmund steht "...haben die Möglichkeit, sich auf speziell ausgeschriebene Stellen an Förderschulen oder für den Gemeinsamen Unterricht an Grundschulen (A 13 gehobener Dienst ) zu bewerben, **wenn sie bereit sind, dauerhaft eine solche Tätigkeit auszuüben**".

Das spricht ja leider dafür, dass es kein Zurück mehr gibt, wenn du den Vertrag für die Beamtenstelle erstmal unterschrieben hast.

Du kannst aber auch [VOBASOF](#) beenden und dann diesen Vertrag NICHT unterschreiben. Das geht natürlich, du wirst nicht gesperrt und du könntest dich dann immer noch auf Regelschulstellen bewerben. Dann hättest du zumindest als Bonus bei der Bewerbung, dass du durch die [VOBASOF](#)-Geschichte Erfahrung im Bereich der SoPä hast. Kann ja auch nicht schaden, wenn du alles gut begründen kannst.

Im allergrößten Notfall, wenn du einige Jahre als SoPä gearbeitet hast und feststellst, dass es doch absolut gar nicht Deins ist, kannst du immer noch deine Entlassungsurkunde beantragen und dich neu bewerben auf Regelschulstellen, musst aber dann das ganze Prozedere der Verbeamtung wieder durchlaufen. Ist ein Risiko, aber machbar.

Letztlich musst du überlegen, was überhaupt deine Beweggründe sind, als SoPä zu arbeiten oder eben nicht. Du wirst dir dabei ja was gedacht haben, sonst hättest du dich ja sicher schon längst auf eine Regelschulstelle beworben 😊

Alles anzeigen

Klingt alles soweit plausibel 😊 Stellen im sekII Bereich in meinem originären Lehramt gäbe es für mich auch zur genüge, sowohl jetzt als auch in näherer bis mittlerer Zukunft. Der Hintergedanke bei SoPä war für mich, dass ich zum einen gerne in "Problemklassen" unterrichtet habe, in denen viele SuS ohne Abschluss/aus Förderschulbackground kamen. Zum anderen ist mir die Beziehungsebene beim Unterrichten total wichtig, und die Pflege ebendieser ist in meinem originären Lehramt sehr schwierig, da unendlich viele Klassenwechsel und Einzelstunden in tausend Bildungsgängen. Ich arbeite gerne intensiv mit meinen Lernenden und finde es gut, eine mehr oder weniger feste "Stammgruppe" zu haben. Wenn aber durch Personalpolitik diese Vorteile plattgemacht werden, kann ich auch gleich zurück an die Regelschule 😊

Da weiß ich wenigstens, was mich erwartet in den nächsten Berufsjahren. Man stelle sich nur vor, die Förderschulen würden schließen - eine Versetzung als Sonderpädagoge in den GU wäre für mich absolut nichts. Aber gerade mit Blick auf die Politik weiß man ja nie, was als nächstes beschlossen wird 😰

---

**Beitrag von „Shadow“ vom 15. Mai 2018 18:34**

Verstehe! Das hört sich als Außenstehender aber schon sehr danach an, dass du den richtigen Weg gewählt hast! 😊 Da kann ich dich nur ermutigen, die [VOBASOF](#) zu machen und es wird ja dann wohl irgendwie möglich sein, eine Stelle an einer Förderschule zu ergattern?!

---

### **Beitrag von „Hannelotti“ vom 15. Mai 2018 19:33**

Die Übernahme ist ja garantiert, allerdings werden aus dem Kollegium sehr häufig Leute in den GU geschickt 😰 Und das nicht freiwillig, soweit ich weiß. Momentan sind auch wieder 3 Stellen meiner Regelschule ausgeschrieben, die kaum Bewerber haben und mir gefallen würden. Da kommt man schon ins Grübeln, wenn die Aussichten so ungewiss sind 🤔

---

### **Beitrag von „dzeneriffa“ vom 17. Mai 2018 09:47**

Wenn ich als SL einer Förderschule die Wahl habe, dann behalte ich die originär ausgebildete Sonderpädagogin und ordne die [VOBASOF](#)-Kollegin ab. Insbesondere dann, wenn so offensichtlich ist, dass deren Ausbildung so mau ist.

---

### **Beitrag von „Lisam“ vom 17. Mai 2018 18:06**

#### Zitat von dzeneriffa

Wenn ich als SL einer Förderschule die Wahl habe, dann behalte ich die originär ausgebildete Sonderpädagogin und ordne die [VOBASOF](#)-Kollegin ab. Insbesondere dann, wenn so offensichtlich ist, dass deren Ausbildung so mau ist.

Und woran erkennst du, dass deren „Ausbildung so mau ist“?

---

### **Beitrag von „Frapper“ vom 17. Mai 2018 18:50**

### Zitat von Lisam

Und woran erkennst du, dass deren „Ausbildung so mau ist“?

---

Als ich im Ref war, mussten die neuen [VOBASOF](#)-Inhalte im Studienseminar vorbereitet werden. Das Urteil der Fachleiter war recht eindeutig: Man kann die Inhalte eines mehrjährigen Sonderpäd-Studiums nicht in den Seminartag eines 2. Referendariats quetschen.

---

### **Beitrag von „Hannelotti“ vom 17. Mai 2018 19:11**

#### Zitat von Frapper

Als ich im Ref war, mussten die neuen [VOBASOF](#)-Inhalte im Studienseminar vorbereitet werden. Das Urteil der Fachleiter war recht eindeutig: Man kann die Inhalte eines mehrjährigen Sonderpäd-Studiums nicht in den Seminartag eines 2. Referendariats quetschen.

---

Diese Befürchtung habe ich auch. Natürlich können vobasofler mit den normal ausgebildeten Sonderpädagogen fachlich nicht mithalten. Mit den Jahren der Berufserfahrung mag sich das zwar angleichen, aber gerade als frischer Seiteneinsteiger klaffen da natürlich große Lücken. Jeder, der mal ein Ref gemacht hat, weiß, dass man Seminartage häufig als die unproduktivste Art der Lebenszeitverschwendungen bezeichnen kann. Nicht immer, aber häufig.

---

### **Beitrag von „Shadow“ vom 17. Mai 2018 20:15**

#### Zitat von dzeneriffa

Wenn ich als SL einer Förderschule die Wahl habe, dann behalte ich die originär ausgebildete Sonderpädagogin und ordne die [VOBASOF](#)-Kollegin ab. Insbesondere dann, wenn so offensichtlich ist, dass deren Ausbildung so mau ist.

---

Das ist durchaus auch noch ein Argument, wohl wahr.

Auf der anderen Seite kann man es so pauschal ja nicht sagen, es mag ja auch enorm engagierte [VOBASOF](#) Kolleginnen geben, die mit einem studierten Sonderpädagogen sehr gut mithalten können. Da entscheidet sich vielleicht ein SL auch mal bewusst für die [VOBASOF](#)

Variante.

Aber die Abordnung in den GU ist und bleibt wohl immer ein Restrisiko.